

HEINER GEISSLER

Schlußvortrag

Sie haben in den letzten Tagen über die rechtlichen Fragen diskutiert, die mit der Gen-Forschung und ihrer Anwendung, mit dem Komplex der Biotechnologie zusammenhängen. Ich möchte diese Diskussion, die ja bundesweit, weltweit geführt wird, zum Anlaß nehmen, über die rechtliche und politische Bedeutung der Menschenrechte in der Bundesrepublik und in der Weltpolitik zu sprechen. Der Zusammenhang zum Thema Ihrer Gespräche ist unschwer zu erkennen. Das Bundesverfassungsgericht erklärt in seiner Entscheidung vom 25. Februar 1975, das Recht auf Leben werde jedem gewährleistet, der lebt. Zwischen einzelnen Abschnitten des sich entwickelnden Lebens, vor der Geburt oder zwischen ungeborenem Leben könne hier kein Unterschied gemacht werden. „Jeder“ im Sinne des Artikels zwei, Absatz zwei, Satz eins des Grundgesetzes sei jeder Lebende, das heißt jedes Leben besitzende menschliche Individuum und „Jeder“ im Sinne dieses Grundgesetzartikels sei daher auch das noch ungeborene menschliche Wesen. Grundsätzlich muß sich das Grundrecht auf körperliche Unversehrtheit auch auf das menschliche Erbgut erstrecken. Auf jeden Fall steht außer Frage, daß durch die genetischen und biotechnologischen Möglichkeiten die unantastbare Würde des Menschen, die zu achten und zu schützen Verpflichtung aller staatlichen Gewalt ist, tangiert werden kann. Daher sind auch diese Fragen genauso wie die Frage der Abtreibung Menschenrechtsfragen.

Ich möchte aus aktuellem Anlaß, weil eine sehr angesehene Zeitung heute hinsichtlich dieses Punktes negative Anmerkungen zur Politik der Bundesregierung gemacht hat, doch darauf hinweisen, daß, wenn schon beklagt wird, daß die sogenannten Notlagen – Indikation in der Bundesrepublik Deutschland in der Praxis, an der Zahl und Häufigkeit der Fälle auf einen Mißbrauch der gesetzlichen Regelung hinweise, daß dann diese Bundesregierung auf jeden Fall durch ihre politischen Entscheidungen, nicht auf dem Gebiet des Strafrechtes oder der Reichsversicherungsordnung, aber durch ihre politischen Entscheidungen zum ersten Male dafür Sorge getragen hat, daß ab 1. Januar dieses Jahres keine Frau mehr deswegen, weil sie ein Kind auf die Welt bringt, in eine soziale Notlage geraten kann. Das ist Ergebnis der familien- und frauenpolitischen Entscheidungen der Bundesregierung und ich behaupte, daß noch nie in der Geschichte seit 1949 eine Regierung und eine Parlamentsmehrheit so viel zum Schutze des ungeborenen Lebens auf dem Gebiet der Sozialpolitik getan hat, wie diese Regierung.

Ich möchte zu den Menschenrechten zurückkehren, obwohl die Frage, ich wiederhole es noch einmal, des Schutzes des ungeborenen Lebens in diesem Sinne sicher auch eine Frage der Menschenrechte ist. Die gesamte politische Philosophie Europas, vom

kritischen Humanismus des Aristoteles über die christliche Naturrechts-Philosophie des Augustin und des Thomas von Aquin bis hin zu Montesquieu stellte das Konzept des Menschen und seiner Wertorientierung vor Staat und Gesellschaft; sie versuchte – oft unvollkommen – aus dem Menschenbild eine humane Form für Staat und Gesellschaft zu entwerfen und zu begründen, warum der Mensch über bestimmte unveräußerliche Rechte verfügt, über Rechte, die ihm weder von anderen Menschen noch von der Staats- und Gesellschaftsordnung genommen werden dürfen. So gab es sogar in der Zeit des Absolutismus die Idee der Menschenrechte, es gab Verfassungsurkunden, die einzelne Rechte formulierten und die auch richterlich überprüfbar waren. Aber Menschenrechte und Rechtsstaatlichkeit aus Toleranz, ich erinnere an das Toleranzedikt in Frankreich, standen unter dem Vorbehalt der Souveränität des absolutistischen Herrschers und waren entsprechend widerrufbar.

Dennoch, mit der humanistischen und letztlich vom christlichen Menschenbild stark beeinflussten philosophischen Tradition, durch welche die Französische Revolution mit ihren Grundwerten der Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit, aber auch der Menschenrechtskatalog in der amerikanischen Verfassung inspiriert wurden, mit dieser Tradition brach erst die Philosophie Hegels. Für Hegel verläuft die Geschichte auf ein Ziel zu: Die vollkommene Verwirklichung des objektiven Geistes in der Gestalt des Staates. Dadurch werden Menschen zum bloßen Teil des Staates, personale Einzigartigkeit wird ihnen letztlich abgesprochen. Diese Philosophie Hegels prägte in Deutschland den Zeitgeist des 19. und des beginnenden 20. Jahrhunderts und auch die Politik. Auch wenn man die Bemerkung Hegels nach dem Einzug Napoleons in Berlin „er habe nunmehr den Weltgeist zu Pferde gesehen“, als subtile Ironie verstehen will, so spannt sich von Hegel ein Bogen deutschen Rechts- und Staatsdenkens bis zur Staatsphilosophie Carl Schmitts, der keine dem Staat vorgegebenen Werte anerkannte und damit totalitärer staatlicher Willkür die theoretische Rechtfertigung geliefert hatte.

Es spannt sich von Hegel noch ein anderer Bogen, ein zweiter Bogen politischer Ideologie zu Marx, in der an die Stelle des Obrigkeitstaates das totale Gesellschaftssystem getreten war. Das parteiische Ziel des sozialistischen Weges in eine kommunistische Gesellschaft wird unter Berufung auf Hegels Lehre vom objektiven Geist als geschichtlich notwendig und zwangsläufig ausgegeben und am Ende brutal verwirklicht. Bei uns in der Bundesrepublik Deutschland brachte erst das Grundgesetz nach der Katastrophe die Umkehr im politischen Denken. Das Bekenntnis des Grundgesetzes zur Verantwortung des Menschen vor Gott und die rechtlich zwingende Verankerung der Menschenwürde und der Grundrechte an der Spitze der Verfassung sind die eigentliche bahnbrechende Neuerung dieser Verfassung. In der Reichsverfassung von 1871 kamen die Menschenrechte oder die Grundrechte überhaupt nicht vor, in der Verfassung der Weimarer Republik waren Grundrechte genannt, sie waren jedoch rechtlich unverbindlich, standen am Ende und waren positivistischer Beliebigkeit anheimgegeben. Das Grundgesetz macht die Geltung der Grundrechte und damit auch der Menschenrechte bindend für die Gesetzgebung, für die Regierung und Verwaltung und für die Gerichtsbarkeit. Die Grundrechte sind nach herrschender Lehre durch Artikel 79, Absatz drei, auch unveränderlich für das Parlament.

Das Grundgesetz beginnt mit Menschenwürde und mit Menschenrecht. Das bedeutet keinen zufälligen Aufbau des Grundgesetzes, einen Aufbau, den man hätte so oder anders machen können, dies alles bedeutet in Wirklichkeit die Korrektur einer 200jährigen deutschen ideengeschichtlichen Fehlentwicklung. Wir müssen der historischen Wahrheit zuliebe hinzufügen: diese Korrektur geschah damals im Parlamentarischen Rat auch im Bewußtsein christlichen Menschenverständnisses.

Marxismus und in der Folge davon Leninismus, Stalinismus, instrumentalisieren den Menschen und seine Rechte in besonderer Weise. So tituliert Marx die Menschenrechte in seiner Schrift zur Judenfrage als „sogenannte Menschenrechte“ und verwirft sie, weil das Recht, religiös zu sein, ausdrücklich unter die Menschenrechte gezählt wird. Er wendet weiter kritisch gegen die Menschenrechte ein, der Mensch wurde nicht von der Religion befreit, er erhielt die Religionsfreiheit, er wurde nicht vom Eigentum befreit, er erhielt die Freiheit des Eigentums, er wurde nicht vom Egoismus des Gewerbes befreit, er erhielt die Gewerbefreiheit. Liest man diese Marx'sche Kritik an den Menschenrechten als Programm, so kann man unschwer feststellen: in der Sowjetunion wurde es konsequent verwirklicht. Dort wurde der Mensch von der Religion, vom Eigentum und von der Möglichkeit selbständigen ökonomischen Handelns „befreit“. Auch insofern hat Ernst Bloch recht, wenn er an die Adresse der Neomarxisten sagt: Die Sowjetunion sei nicht der Abfall vom Marxismus, sondern der Normalfall.

Marxisten verkennen die freiheitssichernde Funktion des Rechts, da sie in ihm nur ein Instrument der Herrschenden sehen können. Sie haben keinen Anlaß, sich innerlich an dieses Instrument – wie sie sagen – zu binden. Sie respektieren das Recht nicht als Schranke ihrer politischen Praxis und Herrschaft. Marx begrüßt in der genannten Schrift ausdrücklich, daß in der zweiten Phase der Französischen Revolution unter Verfassungsbruch im Namen der öffentlichen Freiheit individuelle Freiheiten wie Briefgeheimnis, Pressefreiheit, vollständig vernichtet wurden. Er betont, daß diese revolutionäre Praxis das richtige Verhältnis zwischen Politik und Gesellschaft hergestellt habe. Der sich damals entwickelnde Verfassungsstaat sei zum bloßen Mittel für die Erhaltung dieser sogenannten Menschenrechte herabgesetzt worden. Marx erklärt also den vornehmsten Zweck des Staates, die Sicherung der Menschenrechte, für eine Herabsetzung des politischen Gemeinwesens. Die Menschenrechte werden zudem bei Marx durchgängig als Rechte des bloß egoistischen Menschen diffamiert.

Der Marxismus wirft dem Verfassungsstaat, das ist eine weitere interessante Dimension, vor, daß er den Menschen nur das Recht auf Streben nach Glück, so heißt es in der amerikanischen Verfassung ausdrücklich, garantiert und nicht selber die Menschen glücklich macht. Die marxistische Theorie verspricht das Unmögliche, nämlich das Glück für alle Menschen, die marxistische Praxis schafft zu diesem Zweck das Recht auf Streben nach Glück ab. Das marxistische Menschenbild entpersonalisiert dadurch den Menschen und macht ihn zum Objekt einer Fortschrittsideologie. Für Marxisten ist der Mensch wie er geht und steht – so drückte sich Marx aus – noch nicht der eigentliche, wirkliche und wahre Mensch. Mensch im vollen Sinne ist eigentlich nur derjenige, der das richtige gesellschaftliche Bewußtsein und den richtigen Klassenstandpunkt hat. Hier liegt eine fundamentale Gemeinsamkeit mit der Rassenideologie des Nationalso-

zialismus. Auch für die nationalsozialistische Ideologie war der Mensch, wie er geht und steht, noch kein wirkliches menschliches Subjekt. Ob einer Mensch war, wurde davon abhängig gemacht, welcher Rasse er angehörte. Der Selbstbehauptung der Rasse beziehungsweise des Volkes wurde der einzelne Mensch untergeordnet. Die Apartheidpolitik Südafrikas ist zwar nur ein schwacher Abklatsch dessen, was die Nazis gemacht haben, ist aber aus eben diesen grundsätzlichen Erwägungen heraus zu verurteilen. Politische Probleme können nicht durch Verletzungen der Menschenrechte gelöst werden, sondern in einer Situation wie in Südafrika eben nur durch evolutionäre Reformen. In Südafrika droht sich die geschichtliche Erfahrung zu wiederholen, daß Revolutionen in der Regel das Ergebnis unterlassener rechtzeitiger politischer Reformen waren.

Beiden Ideologien, Marxismus und Nationalsozialismus, so unvergleichbar sie sonst auch sind, ich will das ausdrücklich hinzufügen, ist in der Menschenrechtsfrage eines gemeinsam: Der Mensch wird instrumentalisiert, zum Objekt des staatlichen oder gesellschaftlichen Geschehens gemacht. Nach der Konzeption dieser Ideologien lebt der Mensch in einer immanenten, von Menschen geschaffenen und damit auch von Menschen wieder veränderbaren Wertordnung. Nach dieser Auffassung fehlt dem Menschen eine ihm vorgegebene, vom Staat, Gesellschaft oder einzelnen Machthabern unabhängige, nicht manipulierbare Wertordnung. Von Menschen geschaffen und von der Gesellschaft, das heißt von anderen Menschen abhängig stehen seine Würde und seine Rechte je nach politischer Opportunität zur Disposition. So liegt es am Menschenbild, das der Politik zugrundeliegt, ob die Menschenwürde unantastbar und die Menschenrechte unverletzlich sind.

Was ist denn nun mit dem christlichen Menschenbild und seinem Verhältnis zu den Menschenrechten: Aus christlichem Glauben, dies ist meine Auffassung, die Auffassung meiner Freunde, läßt sich kein bestimmtes politisches Programm ableiten. Aber der christliche Glaube gibt uns mit seinem Verständnis vom Menschen eine ethische Grundlage für eine verantwortliche Politik. Dies ist etwas anderes als christliche Politik, dies ist eine Politik auf der Grundlage eines christlichen Menschenbildes, beides ist nicht identisch. Auf dieser Grundlage aber ist auch gemeinsames Handeln von Christen und Nicht-Christen möglich. Auch der Nicht-Christ kann dessen Ergebnis akzeptieren, wenn auch nicht dessen Begründung. Im übrigen ist in dieser Begründung christlich-demokratischer Politik der eigentliche Unterschied zu den Fundamentalisten sowohl des Islams wie anderer Denominationen zu sehen. Wer allerdings bei uns zum Beispiel die Empfehlungen der Bergpredigt unmittelbar zu verbindlichen Regeln der Verteidigungs- und Außenpolitik macht, verhält sich nicht viel anders: er wird ein christlicher Ayatollah und macht die Kirche zum Staat.

Entscheidend ist das Verständnis vom Menschen. Die Würde des Menschen muß unabhängig bleiben von seinem Erfolg oder Mißerfolg und unberührt vom Urteil des anderen, weil der Mensch nicht vom Menschen letztendlich stammt und abhängig ist, sondern von Gott. Deswegen kann und muß der Mensch als eine einmalige unverfügbare Person geachtet werden. Seine Freiheit beruht auf einer Wirklichkeit, welche die menschliche Welt überschreitet. Der Mensch verdankt sie weder sich selbst noch der Gesellschaft. Er ist nicht das letzte Maß aller Dinge. Hier berührt sich das, was ich sage,

wieder mit ihrem Thema: Nicht alles, was dem Menschen möglich ist, ist deswegen auch dem Menschen gemäß. Seinem Bedürfnis, sich und der Welt einen Sinn zu geben, kann er aus eigener Kraft nicht gerecht werden. Er ist zur sittlichen Entscheidung befähigt, aber er steht in der Verantwortung vor seinem Gewissen und damit nach christlichem Verständnis vor Gott.

Der Kern des christlichen Menschenbildes ist also der Glaube an die Gott-Ebenbildlichkeit jedes einzelnen Menschen. Jeder Mensch ist das Geschöpf Gottes und hat als solches Rechte, die für keinen anderen Menschen zur Disposition stehen. Und diese Idee des Christentums bezieht sich auf den ganzen Menschen, ohne ihn zu unterwerfen. Es ist die Idee seiner angeborenen Würde, als einer von Gott geschaffenen Person. Diese Idee der personalen Würde der Einzigartigkeit und Verantwortlichkeit jedes Menschen schützt ihn vor den Versuchungen totalitärer Ideologien und kann zusammen mit einer realistischen, politischen Vernunft Freiheit, Gerechtigkeit, Menschenrechte garantieren. Die historische Bedeutung des Christentums und des christlichen Menschenbildes für die Verwirklichung der Freiheit und der Menschenrechte in Europa kann nicht hoch genug eingeschätzt werden. Max Scheler hat es einmal so ausgedrückt: „Alle antike Staatsauffassung ist durch Jesus ein für alle Male abgetan“. Diese Staatsauffassung stellte den Staat als absoluten Wert über die Person.

Der Glaube an die Verantwortung des Menschen vor Gott ist eine entscheidende Bedingung für die Achtung der Menschenwürde. Sicher wäre es falsch, zu behaupten, daß der Ungläubige, Nicht-Christ, Atheist unfähig sei, die Würde des Menschen zu achten und zu schützen. Ich meine allerdings, daß die moralische Naturanlage des Menschen, von der Kant spricht, das moralische Gesetz im Menschen, auf Grund dessen der Mensch sich selbst vergewaltigen muß, wenn er die Rechte anderer vergewaltigt, ohne Gott nicht erklärbar ist. Der Menschenglaube an die Verantwortung des Menschen vor Gott zwingt auf jeden Fall den Menschen dazu, sich Rechenschaft abzulegen über sein Verhalten gegenüber seinen Mitmenschen. Ich halte es für wichtig, wieder wichtig, daß in der Politik wieder über Gott gesprochen wird. Aber wenn ich mir diese Bemerkung erlauben darf, ich halte es für genauso wichtig, daß auch in den Kirchen wieder über Gott gesprochen wird. Der Verfall der politischen Zivilisation, wie wir ihn immer wieder feststellen können, hat etwas damit zu tun. Die kollektiven Depressionen, die negativen Utopien, die sich in vielen Köpfen eingenistet haben, der Verlust aller Maßstäbe im historischen wie im internationalen Vergleich, die emotionale hypermoralische und pseudoreligiöse Aufladung der Politik, die Angst- und Panik-Szenarien, die die Köpfe und Herzen vieler Menschen beherrschen, haben ihre Ursache nach meiner Auffassung auch in dem Verlust der Mitte. Und das bedeutet, in dem Verlust des Glaubens an Gott. Viel seelisches Leid, viel menschliches Leid könnte beseitigt oder vermindert werden, wenn von einigen unserer Kanzeln etwas weniger über vorletzte Dinge wie Kernkraft, Formaldehyd und Pershing II und dafür etwas mehr über die letzten Dinge, nämlich über das Leben, über Gott und das Leben nach dem Tode geredet und gepredigt werden würde.

Entscheidend ist die Frage, welche Wertordnung gilt und welches Menschenbild dieser Wertordnung zugrunde liegt. Entscheidend ist, ob die Menschenwürde und die

daraus abgeleiteten Menschenrechte absoluten Rang haben oder ob sie gegenüber anderen, gegenüber politischen Zielen, Ideologien, Staatsauffassungen relativiert werden können. Dies müssen nicht immer Ideologien wie der Marxismus oder der Nationalismus sein; die Menschenrechte können auch dadurch gefährdet werden, daß sie aktuellen politischen Zielsetzungen untergeordnet werden. Im Zusammenhang dieser Diskussion nannte Egon Bahr den Frieden einen obersten Grundwert. Ich nenne dies eine Ideologisierung des Friedens. Wenn Egon Bahr recht hätte, dann müßte sich der Erreichung, der Erhaltung und der Durchsetzung dieses Wertes alles andere unterordnen. Eine phantastisch makabre Vision, wenn man sich vorstellt, der Nationalsozialismus hätte mit dieser Begründung sein verbrecherisches Regime ohne Gegenwehr auf der ganzen Welt ausbreiten können. In Wirklichkeit ist der Frieden zwar mehr als Schweigen der Waffen, aber eben auch kein Grundwert, geschweige denn ein oberster, sondern Friede ist ein politischer Zustand, der dann erreicht wird, wenn die Grundwerte, wenn die Grundrechte und die Menschenrechte verwirklicht sind. *Opus justitiae pax* ist die richtige Definition des Friedens durch Thomas von Aquin.

Im Zusammenhang mit der Aushändigung des Friedens-Nobel-Preises an den Vorsitzenden der sowjetischen Ärztesektion, Tschasow, einem Mann des KGB, der als stellvertretender Gesundheitsminister verantwortlich ist für die in der Sowjetunion verbindlichen Richtlinien zur psychiatrischen Behandlung von Dissidenten, also im Zusammenhang mit dieser Skandalveranstaltung hat eine, wie ich finde, notwendige und sinnvolle Diskussion im In- und Ausland begonnen über die Frage, in welcher Beziehung Menschenrechte und Friedenspolitik stehen, welche Bedeutung der Menschenrechts-Politik im Ost-West-Dialog beigemessen wird. Die politische Kultur und das politische Bewußtsein der Bürger, der politischen Verantwortlichen und der Journalisten wird nach meiner Auffassung daran erkennbar, wie konkrete politische Entscheidungen, welche die Menschenrechte betreffen, also eine moralische Dimension besitzen, bewertet werden.

Die Demokratie kann auch zugrundegehen aus Faulheit, Bequemlichkeit und Feigheit der Demokraten. Durch das hündische Kriechen einer bestimmten Intelligenz und Moral vor der totalitären Drohkulisse des Kommunismus ist ein geistiger Prozeß eingeleitet worden, an dessen Ende viele nicht mehr wissen oder wissen wollen, von welcher Seite aus die Mauer gebaut worden ist. Daß Frieden und Freiheit, Frieden und Menschenrechte zusammengehören, war wenigstens bis heute die Mehrheitsauffassung in der Bundesrepublik Deutschland. Manche stellen diesen Zusammenhang theoretisch oder wenigstens praktisch in Frage. Aber es kann doch wohl keine Frage sein, daß Frieden nur dann im Zusammenleben der Menschen herrschen kann, wenn Freiheit, Solidarität und Gerechtigkeit garantiert sind. Wo diese Werte mißachtet werden, ist der Friede bedroht und unsicher. Lew Kopelew hat am 30. 7. 85 völlig zu Recht gesagt, er wußte, wovon er redete: „Wer glaubt, daß man nur für Frieden eintreten kann und die Menschenrechte ignorieren, der schadet beiden; kein Friede ohne Menschenrechte, keine Menschenrechte ohne gesicherten Frieden.“ Wenn die Erhaltung des Friedens zum einzigen und ausschließlichen Ziel der Politik wird, dann ist letztlich auch unsere eigene Freiheit und unser demokratischer Verfassungsstaat nicht mehr zu sichern.

In Deutschland warten wir bis heute nicht auf Godot, aber auf das intellektuelle Wunder, das in Frankreich linke Intellektuelle wie Glucksman, Levi-Strauss, Revel und andere bewirkt haben; dieses Wunder steht bei uns noch aus. Die Verwirklichung der Menschenrechte jedenfalls ist die Voraussetzung für den Frieden sowohl zwischen Bürgern eines Staates wie in den Beziehungen von Staaten untereinander. Ein Staatswesen, das seinen Bürgern die Freiheit nimmt, ihnen fundamentale Menschenrechte verweigert, ein Staat, in dem es keine Kontrolle der Staatsgewalt durch das Volk gibt, ist eine zumindest potentielle Bedrohung für seine Nachbarn. Die Ursache der Spannungen in dieser Welt und dies ist ein weit verbreiteter Irrtum, auch in der Bundesrepublik Deutschland, die Ursache von Spannungen in dieser Welt, die ist nicht begründet in der Existenz von Waffen, sondern die Ursache der Spannungen auf der Welt liegt in der Unvereinbarkeit von Freiheit und Diktatur. Eine sehr einfache Wahrheit. Autoritäre und totalitäre Staaten, die ihre Bürger zu Untertanen deklassieren und ihnen die Menschenrechte verweigern, werden sich immer allein durch die Existenz von freiheitlichen und demokratischen Staatswesen bedroht fühlen.

Bei der Frage der Friedenssicherung muß auch klar erkannt werden, daß im Gegensatz zu manchen in der Bundesrepublik Deutschland die sowjetische Führung, nicht das russische Volk, das ohne Informationen gelassen wird, sich völlig darüber im klaren ist, daß die westliche Allianz weder von der Logistik her, noch von der Bewaffnung her, aber vor allem nicht von der grundsätzlichen Position, von der politischen Auffassung und von den Verträgen her einen Angriffskrieg führen kann. Die sowjetische Führung ist sich darüber völlig im klaren. Deswegen fürchtet sie sich auch nicht vor der Nato oder der Bundeswehr, sondern die sowjetische Führung fürchtet sich vor der Existenz freiheitlicher Staaten und Gesellschaftsordnungen am Rande ihres Imperiums und die militärische Überlegenheit, die die Sowjetunion aufbaut, hat ihren Grund ausschließlich und allein darin, diese freiheitlichen Gesellschaftsordnungen und Staaten am Rande ihres Imperiums zu neutralisieren. Die Sowjetunion fürchtet sich nicht – ich wiederhole es noch einmal – vor der Bundeswehr oder der Nato, sondern sie fürchtet sich vor der ansteckenden Kraft der Freiheit, die von Staaten und Gesellschaftsordnungen am Rande ihres Imperiums ausgehen kann.

Eine der entscheidenden politischen Erfahrungen unseres Jahrhunderts, das will ich auch festhalten, ist es, daß der Friede immer nur von diktatorisch geführten Staaten zerstört worden ist. Nur Diktatoren haben Kriege geführt, von freiheitlichen Demokratien geht keine Gefahr für den Frieden aus. Wer den Frieden fördern will, muß daher für die Verwirklichung der Menschenrechte in allen Teilen der Welt eintreten. Nun meinen einige, ein entschiedenes Eintreten für Menschenrechte zum Beispiel in Osteuropa könnte der Entspannung zwischen Ost und West schaden, könnte einen erfolgreichen Ost-West-Dialog gefährden. Ich will daran erinnern, daß 1975 die damalige Bundesregierung ebenso wie zum Beispiel auch die Sowjetunion und die Staaten Osteuropas, die Schlußakte der KSZE-Konferenz von Helsinki unterschrieben haben, in der es heißt: „Die Teilnehmerstaaten anerkennen die universelle Bedeutung der Menschenrechte und Grundfreiheiten, deren Achtung ein wesentlicher Faktor für den Frieden, die Gerechtigkeit und das Wohlergehen ist; die ihrerseits erforderlich sind, um

die Entwicklung freundschaftlicher Beziehungen und der Zusammenarbeit zwischen ihnen sowie zwischen allen Staaten zu gewährleisten.“ – Korb eins, Artikel acht. Wer also für die Menschenrechte eintritt, handelt im Sinne und im Geist der KSZE-Schlußakte.

Was die Entspannungspolitik anbetrifft, der Einmarsch der Sowjetunion in Afghanistan war das Ende der Entspannungspolitik der 70er Jahre. Bis heute ist dieser Krieg eine schwere Hypothek für den Neubeginn des Dialogs zwischen Ost und West. Ein Ende dieses Krieges, den ja nicht Gorbatschow, sondern Breschnjew begonnen hat, wäre ein Zeichen der Hoffnung für den Frieden, für die Genfer Abrüstungsverhandlungen und den Abbau der Spannungen zwischen Ost und West. Entspannung zwischen Ost und West wird solange gefährdet, wenn nicht sogar unmöglich sein, als in Afghanistan die Rote Armee Städte und Dörfer dem Erdboden gleichmacht. Das Engagement der Demokraten gegen Menschenrechtsverletzungen muß sich nach der Schwere des Unrechts richten, nicht danach, in welchem Lande diese Menschenrechtsverletzungen stattfinden. Die Menschenrechte werden in vielen Ländern zum Teil brutal mißachtet und verletzt. Aber es gibt keinen Zweifel, daß die Menschenrechtsverletzungen in Afghanistan beispiellos sind, einem Völkermord nahekommen.

Menschenrechtspolitik ist auch aus einem anderen Grunde kein Gegensatz zur Entspannungspolitik. Schon im Harmel-Bericht der Nato aus dem Jahre 1967 wurden die zwei Ziele der westlichen Allianz noch einmal umrissen: Verteidigungsfähigkeit und Bereitschaft auf der einen Seite, und Abbau von Spannungen auf der anderen Seite. Nur, eine effiziente, wirkungsvolle Entspannungspolitik setzt den Konsens in den westlichen Demokratien über die Werte voraus, die verteidigt werden, die verteidigt werden müssen. Eine Regierung, eine demokratische Regierung hat die Aufgabe, dem Volk immer wieder klarzumachen, welche Werte wir haben, welche Werte wir verteidigen, wer diese Werte bedroht. Wenn der Konsens darüber verschwindet, kann auch kein gesicherter Boden in den westlichen Demokratien vorhanden sein, auf dem Politik des Abbaus von Spannungen gemacht werden kann. Die Verteidigungsfähigkeit setzt den Konsens über die Wertordnung voraus und ist ihrerseits wieder die Voraussetzung dafür, daß wir Entspannungspolitik machen können, ohne daß sie zu einem lebensgefährlichen Experiment wird.

Nun wird von seiten der Friedensbewegung argumentiert, die Verhinderung des Atomkrieges sei wichtiger als Einzelschicksale von Menschen; übrigens auch ein Argument, das diese Ärzteorganisation immer wieder vorgetragen hat. Anders ausgedrückt heißt dies aber: Der Tod von Millionen sei schlimmer, als das Leiden, die Folterungen von Hunderttausenden, die angeblich nur ihrer Menschenrechte beraubt seien. Dieser scheinbar plausiblen Alternative liegt ein Denkfehler zugrunde. Der atomare Krieg wird ja nicht durch das Schweigen über Menschenrechtsverletzungen, sondern durch Abschreckung und Abrüstung, beiderseitige Abrüstung, verhindert. Wer in der Friedens-Diskussion die Menschenrechte ausblendet, vertritt eine Ideologie, die die Menschheit retten will, aber notfalls auf Kosten des einzelnen Menschen. Wer sich zynisch über sogenannte Einzelschicksale wegsetzt, der erleichtert Diktaturen die Menschenrechtsverletzungen, ohne daß er uns dem Frieden auch nur einen Schritt näher-

bringt. Ein weiteres Argument gegen eine klare Position in der Menschenrechtsfrage lautet: Man könne einzelnen Personen, die in Diktaturen verfolgt werden, nur durch „Stille Arbeit“, wie Willy Brandt dies ausgedrückt hat, „helfen“. Diese Möglichkeit darf in der Tat nicht gering geschätzt werden, aber eben auch nicht als Ausrede für feiges oder angeblich kluges Schweigen mißbraucht werden. Ein Schweigen ist oft nichts anderes als die Manifestation eines selektiven Gewissens. Wahr ist vielmehr, daß zum Beispiel Sacharow und zahlreiche andere Vertreter der Menschenrechte in der Sowjetunion oder mein Freund Gabriel Valdés, der Vorsitzende der christlichen Demokraten in Chile und lange Zeit Vizeregensekretär bei der UNO, und viele andere Demokraten in Chile oder in Lateinamerika, heute nicht mehr am Leben wären, wenn der freie Westen nicht für sie öffentlich Partei ergriffen und gegen die Verfolgung protestiert hätte. Je mehr sich die Verantwortlichen in den westlichen Demokratien für diese Menschen öffentlich einsetzen, desto wirksamer sind die im eigenen Land gegen die Willkür der dortigen Machthaber geschützt.

In dieser Menschenrechts-Diskussion geht die Sowjetunion oft mit der Behauptung zum Angriff über, die Verfassungsstaaten, die freiheitlichen Demokratien garantierten den Menschen zwar die Freiheit, nicht aber die sozialen Rechte, ohne die ein menschenwürdiges Leben nicht geführt werden könne. Die individuellen Freiheitsrechte, die Menschenrechte, werden also gegen soziale Rechte ausgespielt. Dies ist ein unwirkliches und unhistorisches Argument. In den demokratischen Verfassungsstaaten sind nicht nur die Freiheitsrechte des Menschen, sondern auch seine sozialen Rechte wesentlich besser gesichert als in den sozialistischen Staaten. In der sogenannten bürgerlichen oder kapitalistischen Bundesrepublik ist die Sozialhilfe, der Regelsatz für einen Arbeitslosen, auch das Arbeitslosengeld, jedenfalls höher, als in der Sowjetunion der Lohn eines Facharbeiters, was die Kaufkraft anbelangt.

Die Sicherung individueller Rechte in einem demokratischen Verfassungsstaat ist natürlich keineswegs, um ein weiteres Gegenargument zu bringen, mit schrankenlosem Individualismus zu verwechseln. Die Sicherung der Menschenrechte durch freiheitliche Institutionen wird in unserer Gesellschaft ergänzt durch die sozialstaatliche Sicherung der sozialen Rechte der Menschen. Die Wirtschaftsordnung der Bundesrepublik Deutschland ist nicht der Kapitalismus, auch nicht der Manchester-Liberalismus, sondern die soziale Marktwirtschaft. Dies ist eine politische Entscheidung, keine grundgesetzliche Entscheidung, aber eine politische Entscheidung, die sich durchgesetzt hat. In der sozialen Marktwirtschaft sind sowohl die individuellen Freiheitsrechte wie die sozialen Rechte des Menschen gesichert, in ihr lohnen sich für den einzelnen individuelle Leistungen, Kreativität und Initiative. Und die Ergebnisse dieser Leistungen kommen nicht nur den Leistungsträgern zugute, sondern auch all denjenigen, die aus den verschiedensten Gründen derartige Leistungen nicht oder nur in bescheidenem Maße erbringen können. Erst die ökonomische Effizienz einer freiheitlichen Ordnung macht es möglich, eine soziale Infrastruktur zu schaffen, welche die sozialen Rechte realisiert; dies bedeutet aber gleichzeitig, daß diejenigen, die die Fähigkeit haben, zu leisten, auch die moralische Verpflichtung haben, ihre Leistung zu erbringen. Anders können wir denen nicht helfen, die, weil sie krank und alt oder behindert sind, nicht in der Lage

sind, etwas zu leisten. Es bleibt festzuhalten als unsere Position, daß nicht nur Unfreiheit und Rechtslosigkeit Quellen menschlichen Leids sind, sondern auch menschenunwürdige Lebensbedingungen, soziale Not, Armut und Hunger die Menschenwürde verletzen. Wir müssen daher nicht nur für den Schutz des Einzelnen vor staatlichem Machtmißbrauch eintreten, sondern auch überall auf der Welt wirtschaftliche und soziale Bedingungen für menschenwürdiges Dasein fordern.

Von der Formulierung der institutionellen Bedingungen der Freiheit durch die Philosophie bis hin zu ihrer praktisch-politischen Realisierung war es ein langer Weg. Er hat in Europa zwei Jahrtausende gedauert. Den demokratischen Verfassungsstaat in seiner reinsten Form haben zunächst Europäer verwirklicht, die nach Amerika ausgewandert waren. Heute ist diese humanste Form der Gestaltung des politischen Zusammenlebens der Menschen nur in einem kleinen Teil der Welt, nur in der Hälfte Europas verwirklicht. 37 Jahre nach Verkündung der allgemeinen Erklärung der Menschenrechte bieten die weltweiten Verletzungen der Grund- und Freiheitsrechte ein bedrückendes Bild. Mehr als 3,1 Milliarden Menschen, zwei Drittel der Weltbevölkerung, leben in politischen Systemen, die ihnen Menschenrechte, die Achtung der Menschenwürde, Freiheit und soziale Gerechtigkeit vorenthalten. Zahllose Menschen werden in über einhundert Staaten der Welt – die UNO zählt 150 Staaten –, in Militär-Diktaturen, in autoritären Systemen, in islamischen Feudalstaaten, in kommunistischen Diktaturen durch staatliche Gewalt wegen ihrer politischen oder religiösen Überzeugung, wegen ihrer Rasse, Hautfarbe oder ethischen Zugehörigkeit verfolgt, ihrer Freiheit beraubt, mißhandelt und getötet. Dies ist eine nicht geringere Herausforderung an die Menschheit als die atomare Rüstung.

Als Deutsche tragen wir eine besondere Verantwortung für die Durchsetzung und Erhaltung der Menschenrechte. Wir wissen, wohin Gewalt und Terror und wohin das Schweigen über Diktatur und Unmenschlichkeit führen können. Richard von Weizsäcker hat einmal gesagt: „Die Weimarer Republik ist nicht daran gescheitert, daß es zu viele Nazis, zu viele Kommunisten gab, sondern daran gescheitert, daß es zu wenig engagierte Demokraten gab.“ Von deutschem Boden soll nie wieder Krieg ausgehen, hat Kurt Schumacher einmal gesagt. Aber wir wollen auch keine Diktatur auf deutschem Boden. Das ist der zweite Titel des Satzes von Kurt Schumacher, der gleiche Wertigkeit hat. Heute leben die Menschen in der Bundesrepublik Deutschland im freiheitlichsten und friedlichsten Staat, den es in Deutschland je gegeben hat. Gerade dies verpflichtet uns, für die Menschenrechte weltweit einzutreten.